

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

24/12/2014

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Weniger tödliche Arbeitsunfälle.

Jeder Fall ist einer zu viel. Doch die Zahl der Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang ist in Deutschland auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik 1960 gesunken. 606 tödliche Arbeitsunfälle gab es 2013 – zehn Prozent weniger als 2012. Zum Vergleich: 1960 waren es noch 4.893 tödliche Unfälle am Arbeitsplatz. 2004 lag die Zahl erstmals unter 1.000. Die Zahlen stammen aus dem neuesten Bericht der Bundesregierung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. 2013 wurden insgesamt 959.143 meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert – 1,1 Prozent weniger als 2012.

[> Bericht der Bundesregierung](#)

INHALT

> Seite 3

Krankengeld-Formulare

Politik, Ärzte und Krankenkassen arbeiten an Vereinfachungen

> Seite 4

Kindernetzwerk-Studie

Eltern behinderter Kinder kennen viele Hilfsangebote nicht

Auf ein Neues

Die Pflegeversicherung geht mit zusätzlichen Leistungen ins neue Jahr. 2015 beginnt auch der Aufbau eines Vorsorgefonds. Ab Januar gelten zudem neue Grenzen zur Berechnung der Beiträge für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

[> Das gilt 2015](#)

Neues vor allem in der Pflegeversicherung

In der Gesundheits- und Sozialpolitik arbeiten Union und SPD ihre im Koalitionsvertrag vereinbarte To-do-Liste Punkt um Punkt ab. Die ersten gesetzlichen Neuregelungen treten zum 1. Januar in Kraft.

Soziale Pflegeversicherung: Die Geldleistungen steigen bis auf wenige Ausnahmen um vier Prozent. Bei der häuslichen Pflege gibt es zusätzliche Entlastungs- und Betreuungsangebote. Einzelne Leistungen können flexibler kombiniert werden. Für die Betreuung von Menschen mit Demenz in Pflegeeinrichtungen soll mehr Personal zur Verfügung stehen. 2015 beginnt der Aufbau eines Pflege-Vorsorgefonds. Bis 2033 wird angespart, um die Ausgaben zu finanzieren, wenn die geburtenstärksten Jahrgänge der Bundesrepublik das Alter der Pflegebedürftigkeit erreichen. Neue Leistungen und der Vorsorgefonds kosten Geld: Der Beitrag zur Pflegeversicherung steigt um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 Prozent (Kinderlose: 2,6 Prozent, abweichende Regelung in Sachsen).

Gesetzliche Krankenversicherung: Die Bundesregierung hat den allgemeinen Beitragssatz zur Krankenversicherung auf 14,6 Prozent festgelegt. Dieser Beitrag wird je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Mitgliedern aufgebracht. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 Prozent, den nur die Arbeitnehmer gezahlt haben, entfällt. Die Krankenkassen bekommen deshalb deutlich weniger Geld aus dem Gesundheitsfonds. Sie können

deshalb einen individuell festgelegten prozentualen zusätzlichen Beitrag beschließen. Darüber müssen sie ihre Mitglieder bis spätestens zum 31. Januar 2015 informieren. Der gesetzliche durchschnittliche Zusatzbeitrag beträgt 0,9 Prozent. Entsprechend der Lohnentwicklung gelten neue Grenzwerte zur Berechnung der Beiträge. 2015 werden bis zu 4.125 Euro Monatseinkommen (49.500 Euro im Jahr) zur Beitragsbemessung herangezogen. Mit einem Jahreseinkommen bis 54.900 Euro ist man 2015 gesetzlich pflichtversichert.

Rentenversicherung: Der Beitragssatz sinkt um 0,2 Prozentpunkte auf 18,7 Prozent. Anders als in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gibt es in der Renten- und Arbeitslosenversicherung noch immer die Rechtskreise West und Ost. Auch hier gilt: Nur bis zur Einkommensgrenze wird das monatliche Gehalt zur Beitragsberechnung herangezogen:

- **Alte Bundesländer:** 6.050 Euro monatlich (72.600 Euro pro Jahr)
- **Neue Bundesländer:** 5.200 Euro monatlich (62.400 Euro pro Jahr)

Familienpflegezeit: Wer zur Bewältigung eines akuten Pflegefalls frei nehmen muss, erhält ab 2015 für bis zu zehn Tage eine Lohnersatzleistung. Die Pflegekassen erstatten bis zu 90 Prozent des Nettoeinkommens. Wer in einem Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern beschäftigt ist, kann für die Betreuung eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen die Arbeitszeit für bis zu zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Beschäftigte in kleineren Betrieben können sich weiterhin bis zu sechs Monate vollständig oder teilweise freistellen lassen. Alle Beschäftigten können ab 2015 ein zinsloses Darlehen zur Überbrückung von Verdienstausschlag beantragen. Als „nahe Angehörige“ gelten neben Großeltern, Eltern/Schwiegereltern, Ehegatten oder Partnern in eheähnlicher Gemeinschaft jetzt auch Stiefeltern, Schwägerinnen/Schwager und Partner in lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften.

Elektronische Gesundheitskarte: Ab 1. Januar gilt nur noch die neue elektronische Gesundheitskarte mit Bild (eGK). Wer beim Arzt keine gültige eGK vorweisen oder sie nicht binnen zehn Tagen nachreichen kann, wird unter Umständen privat zur Kasse gebeten. Wer immer noch keine eGK hat, sollten sich umgehend an seine Krankenkasse wenden.

> Von A bis Z – Das gilt 2015



Weihnachtsgeld-Bilanz

Das Weihnachtsgeld fließt in Deutschland nicht mehr so üppig. Doch noch knapp mehr als die Hälfte der Beschäftigten (54 Prozent) durften sich in diesem Jahr über eine Sonderzahlung zum Fest freuen. Nach einer Befragung durch einen Hamburger Statistikdienstleister ist der Bonus vor allem eine Frage der tariflichen Bindung: 71 Prozent der Tarifbeschäftigten haben Weihnachtsgeld bekommen. In Jobs ohne Tarifvertrag war das nur bei 42 Prozent der Fall. Auch die Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation lohnt sich augenscheinlich: Von den Gewerkschaftsmitgliedern unter den Befragten haben 66 Prozent Weihnachtsgeld erhalten; bei den Befragten ohne Gewerkschaftsbindung waren es 51 Prozent. Zudem erhalten Arbeitnehmer in Westdeutschland häufiger Weihnachtsgeld (57 Prozent) als in den ostdeutschen Bundesländern (40 Prozent).

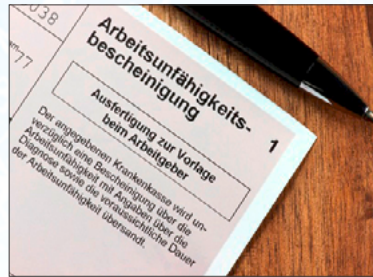
> Zur Statistik

„Tarifkollision“ vermeiden

Das Bundeskabinett hat den Entwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles für das Gesetz zur Tarifeinheit gebilligt. Es soll angewendet werden, wenn zwei Gewerkschaften in ein- und demselben Betrieb dieselben Arbeitnehmergruppen vertreten und für diese unterschiedliche tarifliche Regelungen treffen wollen. Kann eine solche „Tarifkollision“ nicht vermieden werden, soll nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft gelten, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt. Das Arbeitskampfrecht werde nicht angetastet, sagte Nahles.

> Gesetzentwurf und Infos

Weniger Bürokratie beim Krankengeld



Politik, Ärzte und Krankenkassen wollen den Verwaltungsaufwand beim Krankengeld verringern. Dazu sollen Bescheinigungen besser aufeinander abgestimmt und verständlicher formuliert werden.

Die Bundesregierung will 2015 gesetzlich regeln, dass Beschäftigte eine Folgebescheinigung über die weitere Arbeitsunfähigkeit erst am Tag nach Ablauf der Erstbescheinigung vorlegen müssen. Die AOK begrüßt das Vorhaben. „So lassen sich Probleme durch Lücken beim Nachweis der Arbeitsunfähigkeit verhindern“, sagte der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, Jürgen Graalman, bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann. Etwa 1,8 Millionen Krankengeldfälle bearbeiten die Krankenkassen pro Jahr. Mehr als ein Drittel entfällt auf die AOK. Bei den AOKs sind insgesamt rund 3.000 speziell geschulte Krankengeld-Berater im Einsatz. Sie begleiten kranke Versicherte während der gesamten Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Laumann will sich am 15. Januar in einer Geschäftsstelle der AOK Nordost über die Krankengeldberatung informieren.

> Mehr Infos



ANSPRUCH BLEIBT

Wie viel Zeit darf zwischen einem Mobbing-Vorfall und der Klage auf Schmerzensgeld vergehen? Diese Frage hat jetzt das Bundesarbeitsgericht (BAG) beantwortet: „Der Anspruch auf Schmerzensgeld wegen Mobblings kann zwar verwirken, dafür genügen jedoch ein bloßes ‚Zuwarten‘ oder die Untätigkeit des Anspruchstellers nicht.“

Das BAG hatte in einem Revisionsverfahren das Urteil des Landesarbeitsgerichtes Nürnberg (LAG) überprüft. Dabei ging es um einen Mann, der im Dezember 2010 wegen verschiedener Vorfälle in den Jahren 2006 bis 2008 auf 10.000 Euro Schmerzensgeld gegen einen früheren Vorgesetzten geklagt hatte. Weil zwischen dem letzten Vorfall und der Klage fast drei Jahre lagen, wertete das LAG den Anspruch als verwirkt und prüfte die Mobbing-Vorwürfe erst gar nicht. Das BAG berücksichtigte dagegen, dass der Kläger von 2007 bis Mitte 2009 immer wieder arbeitsunfähig war, unter anderem wegen Depression. Eine „Verwirkung“ scheide deshalb aus. Das LAG muss den Fall jetzt doch aufrollen.

Bundesarbeitsgericht - 8 AZR 838/13

> Urteil vom 11. Dezember 2014

Viele Eltern kennen Angebote zur Unterstützung nicht

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung fordert Eltern viel ab. Es gibt Unterstützung. Doch viele Familien kennen die Angebote nicht.



Das ist das Ergebnis einer Befragung von 1.600 Familien im Auftrag des Kindernetzwerkes. Danach sind 78 Prozent der Eltern bestehende Angebote zur Entlastung nicht bekannt. Der AOK-Bundesverband sieht deshalb auch die Kranken- und Pflegekassen in der Pflicht, besser zu informieren und alle Beteiligten besser zu vernetzen. Rund zwei Millionen Kinder mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung gibt es in Deutschland.

Das Kindernetzwerk ist ein bundesweiter Dachverband der Eltern-Selbsthilfe. Die vom AOK-Bundesverband finanzierte Befragung durch das Institut für Medizinische Soziologie der Uni Hamburg beleuchtet erstmals speziell die Lebens- und Versorgungssituation betroffener Familien.

40 Prozent der Eltern können ihr Kind nie unbeaufsichtigt lassen, 30 Prozent nicht länger als eine Stunde. Mütter sind in rund 80 Prozent der Fälle die Hauptbezugsperson. Rund 83 Prozent der Eltern beklagen bürokratische Hürden. Für 66 Prozent stellen ständige Fahrten zu Ärzten einen zusätzlichen Kraftakt dar. Viele Familien kämpfen mit finanziellen Problemen. Unter den physischen und psychischen Belastungen leidet die Gesundheit der Eltern. Für Geschwisterkinder bleibt

häufig nicht genug Aufmerksamkeit. Auch vermissen die meisten Familien Toleranz und Verständnis im sozialen Umfeld.

Die Kindernetzwerk-Studie wurde am 12. Dezember bei einer Selbsthilfe-Fachtagung des AOK-Bundesverbandes in Berlin vorgestellt. Die AOK-Gemeinschaft fördert die gesundheitliche Selbsthilfe 2015 mit rund 16 Millionen Euro.

> Studie „Familie im Fokus“

FROHES FEST

Plätzchen, Gans und guter

Wein – wer hält über die Weihnachtstage schon Diät? Wer danach mit guten Vorsätzen ins neue Jahr geht, findet mit der Gesund-Genießen-App der AOK viele Gerichte, die das Hüftgold wieder schmelzen lassen.



> App für iPhone und Android

Wir wünschen Ihnen **frohe Weihnachten** und einen guten Rutsch ins **neue Jahr!**



FRAGE – ANTWORT

Wann gab es in Deutschland erstmals weniger als 1.000 tödliche Arbeitsunfälle?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

9. Januar 2015

Gewinner des letzten Preisträtsels:

Helmut Weggel, 91332 Heiligenstadt

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: Fotolia, AOK-BV,
AOK – Die Gesundheitskasse

